

Verbesserung der Umkleide-Räumlichkeiten für den Eiskunstlauf beim EVL; Antrag der Stadträtinnen Iris Haas, Elke Rümmelein, Regine Keyßner und des Stadtrats Stefan Gruber, Fraktion B90/Die Grünen, Nr. 303 vom 18.11.2021

Gremium:	Bausenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	7	Zuständigkeit:	Amt für Gebäudewirtschaft
Sitzungsdatum:	11.02.2022 (28.01.2022 vertagt)	Stadt Landshut, den	31.01.2022
Sitzungsnummer:	29	Ersteller:	Herrndobler, Bernhard Doll, Johannes, Referatsleiter

Vormerkung:

Der Antrag wird hinsichtlich des konkreten zwischenzeitlich einvernehmlichen Lösungsvorschlags im Sportsenat behandelt. Bei dem im Antrag genannten Problem sind aus Sicht des Amtes für Gebäudewirtschaft auch folgende wichtige Punkte zu beachten, damit in der Öffentlichkeit keine verzerrte Darstellung erfolgt:

1. Das Ziel des Projekts „Die Eishalle 1 – Umbau und Modernisierung“ war immer nur die Instandsetzung des Dachtragwerks, die Erneuerung der Anlagentechnik und die Beseitigung von Mängeln in Barrierefreiheit, Brandschutz und Sicherheit der Versammlungsstätte. Es wurde die „Minimallösung“ umgesetzt. Das Ziel war niemals eine Generalsanierung der kompletten Eissportanlage, weil dafür die nötigen HH-Mittel nicht zur Verfügung standen.

Umfang der Arbeiten im Bereich der Ebene 0, welcher Teil des Antrags ist, sind daher:

- Umnutzung der Umkleide Stockschränke zum Erster-Hilfe-Raum
- Deckenöffnungen für die Installation der nötigen Versorgungsleitungen Technik
- Behebung Brandschutzmängel (Abschottungen, Türen ec.)

In dem Projekt ausgeklammert wurden gemäß Beschlusslage im Bausenat und Sportsenat der Kopfbau Nord, die Kegler-Umkleiden, die Kegelbahn und der Bereich Publikumslauf mit Räumen Eiskunstlauf. Das war immer mit dem Vorstand EVL abgestimmt.

2. Die Kegler-Umkleiden wurden später dem Projektumfang hinzugefügt. Ursache war der Umstand, dass die zugehörige Installation der Duschen irreparabel schadhaft wurde. Abwicklung der Arbeiten erfolgt im Bauunterhalt.
In zugehörigen Ortsterminen mit Baureferat und Vorstandsmitgliedern des EVL wurde von uns darauf hingewiesen, dass auch die restlichen Räume im Bereich Anschallraum sanierungsbedürftig sind. Aus Haushaltsgründen konnte das nicht weiter verfolgt werden.
3. Die Zuteilung von Eiszeiten, Umkleiden, Lagerräumen etc. im bestehenden Gebäude ist Sache EVL mit der Betriebsleitung. Wenn hier prekäre Umstände vorliegen, ist im ersten Schritt nicht das Gebäude anzupassen, sondern die vorhandenen Ressourcen sinnvoll zu verwenden und die Nutzung zu überdenken. Nach Rückfrage mit der Betriebsleitung stehen für den Eiskunstlauf Kabinen zur Verfügung, wenn es gewünscht wäre.
4. Es existiert ein Raum „C 015.1 Kunstlauf“ + „C 015.1.1 WC Kunstlauf“ mit gesamt ca. 15 m² Fläche und direktem Zugang aus dem Anschallraum. Siehe Plananlage.

Wenn die Situation dort geändert werden soll, ist dies mit einer tiefgreifenden Umgestaltung des ganzen Bereiches verbunden.

Alternativ könnte nach Rücksprache mit der federführenden Antragstellerin und der Sportsenatsvorsitzenden Abhilfe dadurch geschaffen werden, wenn für die Eiskunstlaufenden geeignete Spinde installiert werden, die es ermöglichen, Schlittschuhe und weitere Utensilien in der Nähe des Zugangs zur Eisfläche zu legen.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Für die Eiskunstläufer und -läuferinnen werden in Absprache mit dem EVL und der Betriebsleitung geeignete Spinde im Bereich des Zugangs zur Eisfläche angeboten.

Anlagen:

Anlage 1 – Grundrissplan

Anlage 2 – Antrag